



Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck

Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

Kiel, den 18.09.2012

Betr: Neubau der A20 Nord-West-Umfahrung Hamburg, Teilstrecke 6 – A 7 bis B 206 westlich Wittenborn

hier: Aktualität der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das Vogelschutzgebiet DE 2026-401 „Barker und Wittenborner Heide“ – Stand November 2010, aktualisiert April 2011 (Deckblattverfahren)

Anlass und Fragestellung

Das Kieler Institut für Landschaftsökologie – Dr. U. Mierwald hat im Auftrag des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Lübeck die Verträglichkeit des Neubaus der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg im Bereich des EU-Vogelschutzgebiets DE 2026-401 „Barker und Wittenborner Heide“ nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL bzw. § 34 BNatSchG untersucht. Erhebliche Beeinträchtigungen der Zielvogelarten wurden nicht festgestellt.

Die im November 2010 vorgelegte Version wurde im April 2011 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Teilstrecke 5 der A 20 aktualisiert (Deckblattverfahren).

Die Ergebnisse der im Rahmen der Planung der planfestgestellten Teilstrecke 5 der A 20 vorgelegten Verträglichkeitsuntersuchung werden auch für die Teilstrecke 6 herangezogen. Im Folgenden wird deshalb geprüft, ob die Aussagen der 2011 vorgelegten Version der Unterlage heute noch Gültigkeit haben.

Prüfung der Aktualität der Unterlagen

Folgende Grundlagen der Verträglichkeitsuntersuchung gelten unverändert:

- Angaben im Standard-Datenbogen
- Gebietsspezifische Erhaltungsziele
- Ein Natura 2000-Managementplan liegt noch nicht vor.

Vorkommen der als Erhaltungsziele benannten Brutvogelarten

Die folgende Abbildung verdeutlicht die räumliche Verteilung der Vorkommen der 4 prüfrelevanten Zielarten des Vogelschutzgebiets Sperlingskauz, Schwarzspecht, Heidelerche und Neuntöter (Brutnachweise und Beobachtungen). Der erstmalig im Jahr 2010 als Brutvogel nachgewiesene Raufußkauz (Art des Anhang I der VSchRL) wird vorsorglich berücksichtigt.

Da die räumliche Verteilung des Schwarzspechtes von bestimmten strukturellen Eigenschaften der Brutbäume abhängig ist, können neuartige Brutvorkommen an der trassennäheren Ostgrenze des Vogelschutzgebiets ausgeschlossen werden.

Im Jahr 2011 gelangen erneut Balzbeobachtungen des Sperlingskauzes im Segeberger Forst. Es wird von drei Revieren im Gebiet und in seinem Umfeld ausgegangen. Ein aufgestellter Nistkasten wurde nachweislich genutzt. Bruterfolg wurde nicht festgestellt (Martens 2012). Im Winter und Frühling 2012 konnte die Art im Segeberger Forst wieder festgestellt. Die ausgewerteten Daten sind nicht veröffentlicht. Im Wesentlichen haben sich die genutzten Habitate nicht nennenswert verlagert.

Im Jahr 2011 wurden Balzrufe von Raufußkäuzen im Segeberger Forst verhört. Es fand nur eine Brut in einem aufgestellten Nistkasten statt (Martens 2012). Die Art war 2012 im Gebiet erneut präsent.

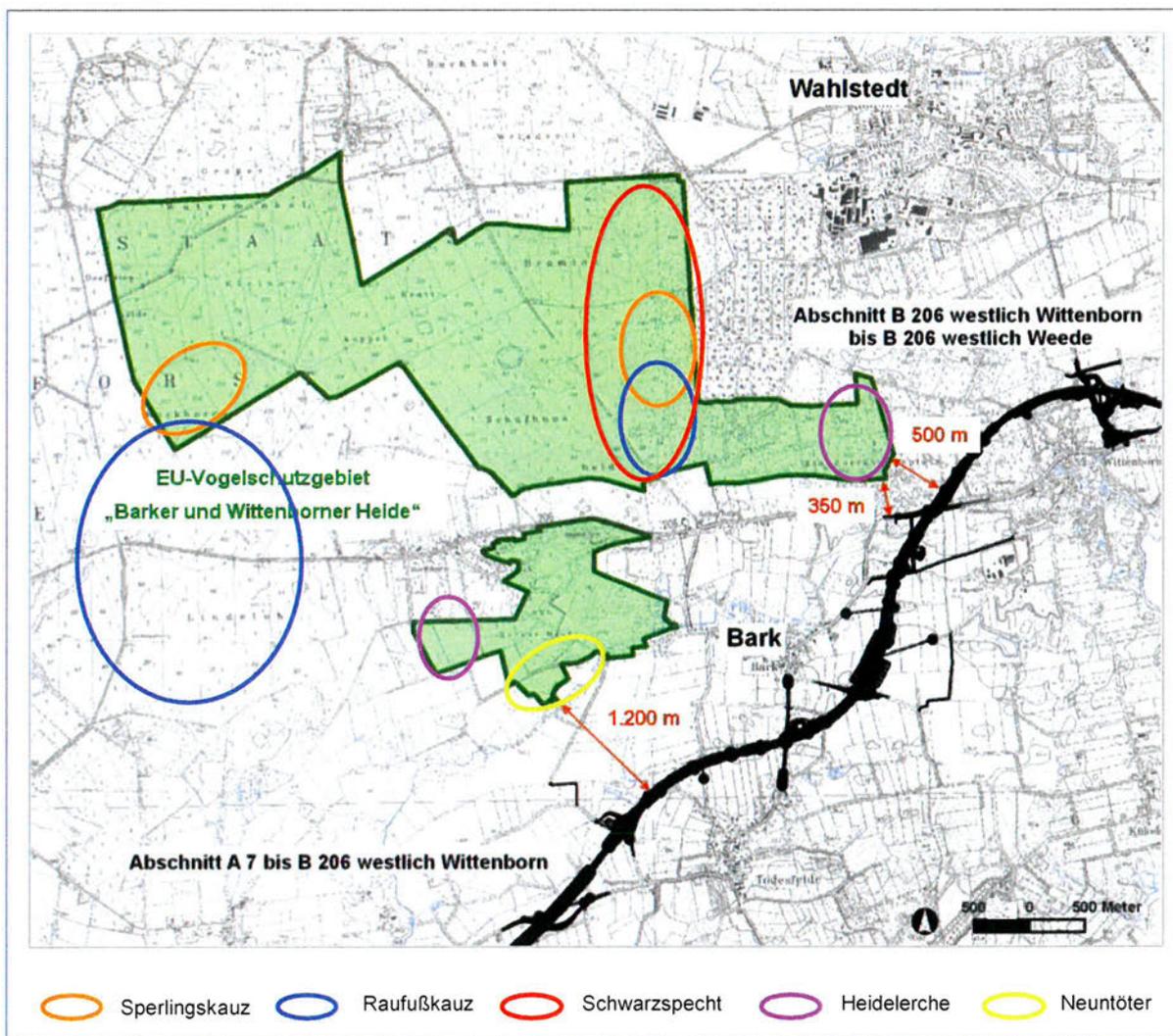


Abb. 1: A 20 im Bereich des Vogelschutzgebiets „Barker und Wittenborner Heide“



Seit 2009 haben keine neuen Erfassungen der Heidelerche im Osten des Vogelschutzgebiets stattgefunden.

Verkehrsprognose

Der neuesten Verkehrsprognose zufolge (Ingenieurgesellschaft Dr. Ing. Schubert, Stand 12.07.2012) ist gegenüber der bisherigen Prognose mit einem leichten Rückgang der prognostizierten Verkehrsmenge zu rechnen.

Bisherige Prognose für die A20 / Teilstrecke 6 (Stand FFH-VU Nov. 2010, aktual. April 2011)	Neue Prognose für die A20 / Teilstrecke 6 (Stand 2.07.2012)
22.700 Kfz/24h mit SV-Anteil von 20,2%	21.800 Kfz/24h mit SV-Anteil von 17,7%

Aktualität der Bewertungsergebnisse der FFH-VU (Stand April 2011)

Die von den Zielarten des Vogelschutzgebiets genutzten Räume haben sich im Gebiet nicht nennenswert verlagert. Die prognostizierte Verkehrsmenge ist leicht zurückgegangen, sodass ein Anstieg der Auswirkungen des Vorhabens gegenüber dem geprüften Stand von April 2011 ausgeschlossen werden kann.

Für nachaktive, sehr lärmempfindliche Brutvogelarten (z.B. Raufußkauz) sind Beeinträchtigungen oberhalb von einem Dauerschallpegel von 47 dB(A)_{nachts} möglich. Für tagaktive, lärmempfindliche Brutvogelarten der Wälder (z.B. Schwarzspecht) sind Beeinträchtigungen oberhalb von einem Dauerschallpegel von 58 dB(A)_{tags} nicht ausgeschlossen. Als Bezugshöhe gilt der Pegelberechnung gilt jeweils ein dem Vogelverhalten entsprechenden Bezugspunkt in 10 m Höhe (Garniel & Mierwald 2010).

Bei einer Verkehrsmenge von 21.800 Kfz/24h verläuft die 47 dB(A) nachts-Isophone in einem Abstand von maximal 450 m vom Fahrbahnrand. Die 58 dB(A)_{tags}-Isophone verläuft in einem Abstand von maximal 185 m vom Fahrbahnrand. (TÜV Nord 2012). Die Mindestentfernung zwischen der geplanten Autobahntrasse und dem Ostrand des Vogelschutzgebiets beträgt 500 m. Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm lassen sich daher ausschließen. Dies gilt auch, wenn in Zukunft Nistkästen für Eulenvögel an der Ostgrenze des Vogelschutzgebiets angebracht werden würden.

Die Heidelerche zeigt keine ausgeprägte Empfindlichkeit gegenüber Verkehrslärm. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen liegt bei 300 m (Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr: Garniel & Mierwald 2010). Daraus folgt, dass unabhängig von eventuellen Bestandsentwicklungen der Heidelerche sowohl seit 2009 als auch in der Zukunft negative Auswirkungen im Vogelschutzgebiet mit Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Nach der Inbetriebnahme der Teilstrecke 6 der A 20 wird der Verkehr auf der B 206 auf der Höhe der Barker und der Wittenborner Heide von 12.400 Kfz/24h (Anteil der LKW über 2,8 t = 16,5%) auf 4.600 Kfz / 24 h (Anteil der LKW über 3,5 t = 8,7 %) zurückgehen (Ingenieurgesellschaft Schubert 2012). Der Lärmbelastung des Vogelschutzgebiets wird deshalb zurückgehen.

Hinweis

Im Jahr 2011 wurden außerhalb des Vogelschutzgebiets die Arten Fichtenkreuzschnabel, Trauerschnäpper und Braunkehlchen festgestellt. Diese Arten sind keine Erhaltungsziele des Gebiets und für die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht prüfrelevant. Ihre Belange werden in der artenschutzrechtlichen Prüfung behandelt.

Fazit

Die Ergebnisse der im November 2010 vorgelegten und im April 2011 aktualisierten (Deckblattverfahren) FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (A20 – Teilstecke 5) für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2026-401 „Barker Heide und Wittenborner Heide“ sind nach wie vor gültig.

Kiel, den 18. September 2012

Dr. Ulrich Mierwald

In der vorliegenden Stellungnahme zitierte Quellen

- Garniel, A. & U. Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
- Ingenieurgemeinschaft Dr. Ing. Schubert (2012): Neubau der A20 Nord-West-Umfahrung Hamburg. Prognosebelastungen 2025 im geplanten Planungsnetz, Stand 12.07.2012. Im Auftrag der LBV-SH, Niederlassung Lübeck.
- Kieler Institut für Landschaftsökologie (2011): Neubau der BAB A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg – Fachgutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bereich des Vogelschutzgebiets DE 2026-401 „Barker und Wittenborner Heide“. (Stand November 2010, aktualisiert im April 2011).
- Martens, H. D. (2012): Jahresbericht 2011 Rauhfußkauz. – Eulenwelt 2012: S. 10-12.
- Martens, H. D. (2012): Jahresbericht 2011 Sperlingskauz. – Eulenwelt 2012: S. 18-19.
- TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co KG (2012): Neubau der A20 Nord-West-Umfahrung Hamburg. Berechnung der Isophonen der für Brutvögel kritischen Verkehrslärmpegel. Im Auftrag der LBV-SH, Niederlassung Lübeck.